Panoramastraße

Helen-Keller-Straße

Schönbergstraße

Landgrabenstraße

Wirtschaftsweg

WA

MI

TGa

Schule

0 10 20 30 40 50

Zeichenerklärung
(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeine Wohngebiete

MI — Mischgebiete

2. Verkehrsflächen

Strassenverkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinie

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

AUFGESTELLT

Dieser Bebauungsplan ist durch Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.12.2003 Nr. 420 gem. § 2(1) BauGB aufgestellt und am 30.01.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wiesbaden, den 21.04.2005
Der Magistrat

gez. Joachim Pös

Stadtrat

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB fand in Form einer Bürgerversammlung am 04.02.2004 statt.

Wiesbaden, den 04.11.2005
Der Magistrat – Stadtplanungsamt
Im Auftrag

gez. Thomas Metz

Ltd. Baudirektor

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung gem. § 3(2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 26.02.2004 in den Wiesbadener Tageszeitungen vom 05.03.2004 bis 05.04.2004 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden an der Aufstellung des Bebauungsplanes am 20.02.2004 beteiligt und am 20.02.2004 von der Auslegung benachrichtigt.

Wiesbaden, den 04.11.2005
Der Magistrat –
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

gez. Thomas Metz

Ltd. Baudirektor

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 1. April 1993, zuletzt geändert am 20.06.2002 von der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2005 unter Nr. 378 als Satzung beschlossen.

Wiesbaden, den 08.11.2005
Der Magistrat

gez. Hildebrand Diehl
Oberbürgermeister

RECHTSVERBINDLICH

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde gem. § 10 (3) BauGB am 08.11.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Wirksamwerden der Bekantmachung tritt der Bebauungsplan am 08.11.2005 in Kraft.
Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude Gustav-Stresemann-Ring 15 bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Wiesbaden, den 08.11.2005
Der Magistrat –
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

gez. Thomas Metz

Ltd. Baudirektor

Übersichtsplan:

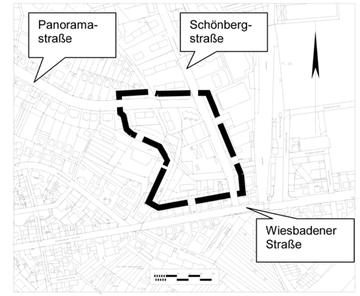

.\6105 Allgemein\Lilien.tif

Bebauungsplan Umgehung Dotzheim und Landgrabenschule - 1. Änderung - Bereich: Schönbergstraße/Lujastraße im Ortsbezirk Dotzheim

Diesem Plan ist eine Begründung beigefügt.

Der Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I.S. 2141) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer Richtlinien zum Umweltschutz vom 23.07.2002 (BGBl I.S. 2850), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 und der Hess. Bauordnung (HBO) 2002.

Die Festsetzungen, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes aufgrund früherer Fluchtlinien- und Bebauungspläne bestehen, werden durch diesen Bebauungsplan aufgehoben.